

Außergewöhnliche Büroflächen im "Gut Maarhausen"



Objekt: 5218#Njh8qJ

Preise & Kosten

Mieter-Provision	Ja
Provisionshinweis	provisionspflichtig, siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen
Mietpreis pro m ²	14,50 € (m ²)
Nebenkosten von	3,85 €

Angaben zur Immobilie

Bürofläche	750 m ²
teilbar ab	297 m ²
Baujahr	1925
Zustand des Objektes	Neuwertig
Verfügbar ab	kurzfristig bzw. nach Vereinbarung

Ausstattung

Räume veränderbar	Ja
Heizungsart	Zentralheizung
Befeuerung	Gas
DV-Verkabelung	Ja

Objektbeschreibung

Das Gut Maarhausen wurde im Jahre 1925 von der berühmten "4711" Familie Mühlens als Wirtschaftshof errichtet. Ab 2011 wurde das Gut von Vermieterseite liebevoll und hochwertig revitalisiert. In dem denkmalgeschützten Ensemble mit großzügigem Innenhof sind repräsentative, moderne und kreative Büroflächen entstanden. Die Mietflächen eignen sich insbesondere für kreative Unternehmen, die eine Mischung aus Großraumflächen und Rückzugsmöglichkeiten bietet. Stellplätze sind in dem Mietpreis enthalten und befinden sich auf einem großzügigen Parkplatz am Objekt.

Lage

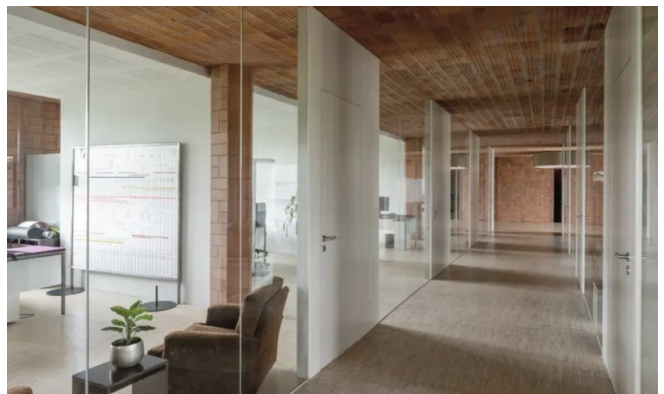
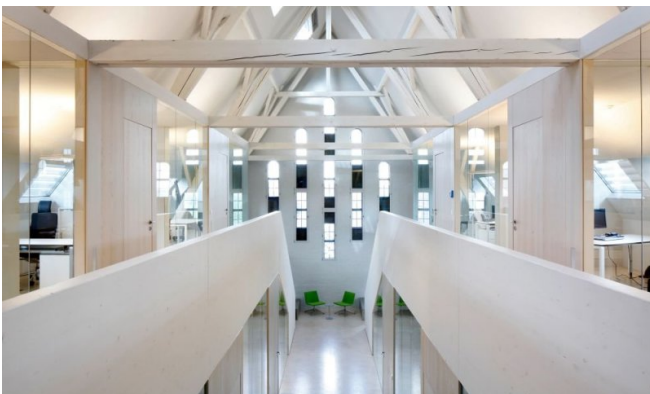
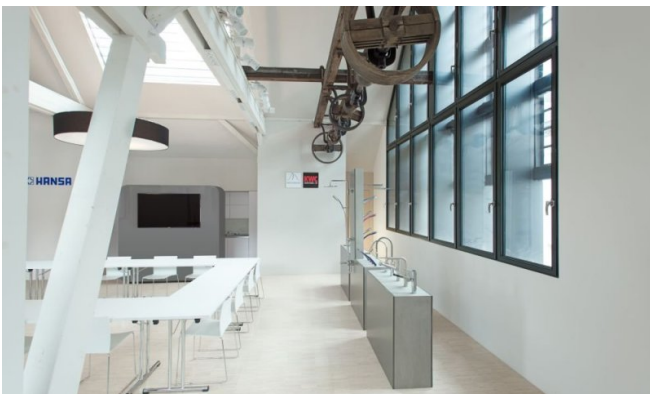
- Stadtteil: Rath/Heumar
- Nahversorgung: Bistro auf dem Gelände
- Fußweg öffentl. Verkehr: 7 min
- Fahrzeit Autobahn: 3 min
- Fahrzeit Hauptbahnhof: 15 min
- Fahrzeit Flughafen: 8 min
- Bus: 151,154 Haltestelle Maarhäuserweg
- Autobahn: A4, A59, A559 Richtung Bonn

Sonstiges

Sie haben noch nicht das Richtige gefunden? Sprechen Sie uns an und lassen Sie uns die Arbeit machen. Gemeinsam finden wir Ihre Wunschimmobilie und beraten Sie gerne bei Ihrer Anmietung.

Der guten Ordnung halber, möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass im Falle eines Vertragsabschlusses, bei nicht als provisionsfrei gekennzeichneten Objekten eine laufzeitabhängige Provision zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sie als Auftraggeber fällig wird. Die Höhe der Provision können Sie unter www.dgi-koeln.de einsehen.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass seit dem 01. Mai 2014 die zweite Verordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung ihre Gültigkeit erlangt hat. Nach den Paragraphen 16 und 16a EnEV sind die Vermieter/Verkäufer bei der Vermarktung von Immobilien dazu verpflichtet, den Energieausweis der Immobilie auszuhändigen und die energetischen Kennwerte mit in die Inserate aufzunehmen. Bei all unseren inserierten Immobilien haben wir nachweislich darauf aufmerksam gemacht. Sollten die erforderlichen Kennzahlen nicht angegeben sein, liegt uns noch kein Energieausweis vor.







GrundrissplanDG (Grundriss)



Dederichs
& Göttlicher
Immobilien GmbH

Ansprechpartner

Sven Dederichs
Dederichs & Göttlicher Immobilien GmbH
Hildeboldplatz 21
50672 Köln

Zentrale

+49 221 99044995